**Zeitschrift:** Freidenker [1908-1914]

Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund

**Band:** 4 (1911)

**Heft:** 12

Rubrik: Ausland

Autor: [s.n.]

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

was ift ber Staat? Rurg gefagt fann man fagen: Er ift eine Organisation zur Erhaltung ber nationalen Gesamtheit; mit anderen Worten, er ist ein Mechanismus, wesentlich barauf berech= net, die Reichen mächtiger und fraftvoller werden gu laffen, bagegen bie Armen ftets unter ber Rnute zu halten. Sind die Rechte, welche er gegen die Maffe ber Bevolferung ausübt im Gleichmaß mit seinen Pflichten? Ich antworte: Nichts weniger als das. Fran Grete M.-H. hatte dies langft einsehen fonnen und - burfen. Sie beweift baburch eben jenen Mangel an fri= tischem Rechtssinn, welchen ich oben, in Gemein= schaft mit Lady Henri Somersett bedauernd fonftatiert habe. "Für ben Staat foll man Rin= ber - auch uneheliche (1. Seite 152) - probuzieren; zu seinem Rut und Frommen soll man wirken" — das ist tatsächlich die Grundnote in die= fer Arbeit. "Für ben Staat ift jebe gesunde Geburt ein Wert" (S. 152). Ja, dann muß ich fragen? Seit wann, im Namen welcher Ethit ift Mutterschaft, weil Mutter= schaft, verdienstlich, ober gar jacro= fantt? Sat man auch nicht bedacht wogu bas führt, wohin man geht?? Ich möchte es recht bezweifeln. Frau Meiffel fieht nur - fühlt nur - das Gine, daß so viele junge, liebesbedürftige Bergen fruchtlos babinwelfen und fie möchte diefem heillosen Zuftand ein schleuniges Ende machen. Also - Mutterschutz! Aber die Konsequenzen! Sat man biese bedacht? Offenbar nicht, so weit als Berfafferin in Frage fommt. Frau M.= S. scheint weber in ber Statistif noch in ber Bolfs= wirtschaftslehre zu Saufe zu sein.

Es scheint mir, daß sowohl Fr. Dr. Pothoff als auch Mme. Meissels von unrichtigen Prämissen unsgehen. Mutterschaft per se ist weder ein Berdienst noch eine hohe bürsgerliche Augend. Sie ist lediglich einen astürliche, eine innerhalb gewisser Grenzen berechtigte Funktion. Um zu beweisen, daß Mutterschaft an sich auch verdienstlich ist, müßte man zuerst beweisen, daß der Staat ein Recht hat zu verlangen, daß man sich um ihn Berdienste erwerbe. Diesen Beweis haben aber weder Dr. Pothoff noch Dame Meissel erbracht— und werden ihn wohl nie erbringen.

Selbst auf die Gesahr in eine Abschweifung zu geraten, sei es mir gestattet, einige Worte biesem Gegenstand zu widmen.

Ich habe nie eine wahnsinnigere, eine frevel= haftere Doktorin gehört, als biese, "man solle fich um den Staat, das Bemeinwesen Berdienfte er= werben". In ber fleinen Schweig mag biefe Doktorin eine gewisse Berechtigung haben (!?), aber gewiß nirgends anders! Ich frage nochmals: Wer und was ift ber Staat? Rann es beftritten werben, daß ber Staat nichts weniger als ein Schützer und Schirmer, ein Förberer ber ihm bargebrachten neuen Eriftenzen ift? (Man sehe u. A. Dr. Mag Nordan "Konventionelle Lügen" 2c.) Ift er nicht eher ein Moloch? Gleich jenem bes Altertums, ber Städte Tyrus und Sibon, empfängt er auf seinen glühenden Armen genannt Militarismus, Belbenbienft, Fabrifffaverei ac. ben millionenweise Tribut, welchen ihm Dummheit und Ignorang jedes Jahr barbringen.

Um einen weitern Beweis zu geben, wie unberechtigt die Zumutung der Dame ift, i. e. man solle dem Staate Nachkommenschaft geben, so sei darauf hingewiesen, daß, wie irgend ein kompetenter Arzt bestätigen wird, jede Niederkunst der Schwangeren schwere Gesahr, oft Lebensgesahr, bereitet. Welches Recht hat nun dieser Moloch, genannt Staat, zu verlangen, daß Frauen, junge blühende Frauen seinetwegen sich in Todesgesahr begeben?

Diese so zu sagen Bergötterung, diese quasi Berhimmelung der Mutterschaft scheint mir — man gestatte es zu sagen — der Ausschuß eines etwas hysterischen Temperaments zu sein. Das ist gerade ebenso weise, als wenn A. Bebel, auf die Bevölkerungsfrage bezugnehmend, sagt: "Laßt uns Kinder zeugen, je mehr Kinder, desto mehr Sozialisten!" Und es finden sich Simpelmeier genug, welche diese Oberscächlichkeit gländigst verschlucken!...

In ganz ähnlicher Weise ift die Logik solcher Erleuchteten, wie die von Dr. Pothoff und Masdame Grete Meissel. "Laßt uns Nachkommen liefern dem Staate, er profitiert davon". Aber ihr, ich frage, ihr Weisheitskrämer, profitiert ihr davon, profitieren eure Nachkommen davon, profitiert die ganze arbeitende Mitwelt und Nachwelt?

Ich glaube somit das Nötigste gesagt zu haben, was zu sagen war und kann nun zum Schlusse eilen. Fassen wir das Gesagte noch kurz zusammen.

Ich komme wieder zu der Anschauung zurück, von ber ich Anfangs ausging.

Die Frauenbewegung will, erheischt politische und soziale Rechte. Zugegeben, daß diese Forsberungen berechtigt sind, wer bürgt und, daß die Frauen von den von ihnen zu erringenden Rechten einen weisen, einen maßvollen und umsichetigen Gebrauch machen werden? Wer möchte das behaupten? Wer könnte es beweisen?

Man wird gemäß, von freidenkerischer Seite, der Franchemanzipation nur Erfolg wünschen — so lange dies Streben auf einsichtiger, auf scharfblickender und umfassender Bahn sich dewegt. Aber — insoweit als sie von Dr. Helene Stöcker geseitet wird — ist dies der Fall? Der Leser hat sich aus dem oben Gesagten ein Urteil bilden können. Und so kann ich mit der Hossing — freilich ohne sanguinische Zuwersicht — schließen, daß der in der alten Universitäts-Formula enthaltene Wunsch; sich auch für die Franchbewegung, für alse Zeiten, bewahrheiten möge.

London, Nov. 1911. S. T. Blanchard.

# Ausland.

Internationaler Freibenker-Kongreß für 1912. Gant Mitteilung bes Zentralkomitees ber internationalen Freibenker-Förberation findet ber nächste Kongreß in ber Zeit vom 7.—10. September 1912 in Münden statt. Die wichtigsten Behandlungsfragen sind folgende: 1. Das Ziel ber internationalen Freibenker-Förberation. 2. Die Trennung von Kirche und Staat. 3. Bilbungsfragen und das Freibenkertum. — In administrativen Sigungen sollen ferner die Revision der Statuten, sowie andere Fragen, die innere Organisation betreffend, behandelt werden.

Deutschland. Wieder einer! Das Kreissgericht in Ungarisch-Spradisch hat den Pfarrer Josef Berger in Rostin wegen unsittlichen Handelungen, begangen an einem zwölfjährigen Mädchen, zu fünf Monaten schweren Kerkers verurteilt. Gine glänzende Frucht des Zölibates!

Frankreich. Auf bem Freibenter=Ron= greß, ber vom 2. bis 5. November in Paris tagte, wurde von bem Sefretar ber "Federation Nationale des Libres-Penseurs" Bonnarbo, ber ben Borfit führte, feftgeftellt, daß 15941 Freibenfer auf diesem Rongreffe vertreten find, barunter 4877 Mitglieder von 31 Freimaurer-Logen. Unträge aller Art, auch politische und soziale Fragen wie das Recht auf das Leben in die Propaganda ber Bereinigung einzuziehen, wurden mit folgenden Begründungen von dem Ausschuffe abgelehnt: "Der Ausschuß erachtet, daß das Freidenkertum als Synonyme nur Antiflerifalismus und Anti= religion hat, daß ed daber das bestehende wirt= schaftliche Regime nicht zu beurteilen hat; daß ihm feine Berechtigung zusteht, irgend ein wirtschaftliches Regime vorzuschlagen, das das Recht auf Leben vollständiger verschaffen fonnte; daß die flerifale Frage noch immer hinreichend wichtig und aktuell ift, um bas Biel bes Freibenkertums gu fein, weshalb es fein anderes suchen burfe, bas nur die spalten fonnte, die die flerifale Frage allein gu= fammengebracht hat." Frff. Ztg.

Portugal. Die armen Mönche. Die portugisischen Gerichte haben bas Inventar ber in ber Kathebrase von Oporto gesundenen Schätze ausgenommen und sie dem Staate übergeben. In unterirdischen Gewölden wurden große Tresors entdeckt. Hinter dem Altar sand man goldene Statuen, alte goldene Basen und kostbare Gesichmeide mit riesigen Rubinen besetzt, was alles den Mönchen angehörte. Diese Schätze sind mehrere Jahrhundert alt. Die Entdeckung dieser großen Reichtsümer, die man auch nicht annähernd versmutete, hat allgemein freudig erregt.

Umerifa. In ihrer legten Geschäftsversammelung erwählte bie Freie Gemeinbe von Milwaufee bie folgenden Mitglieder in den Bundesvorsstand der Freien Gemeinden und Freisbenfervereine von Nordamerifa: C. F. Ringer, Franz Wolfsjäger, Wm. N. Becher, Theo. Friß, Otto Thürmann, W. Fled und John Jangen.

Uruguah. In Bezug auf Berweltlichung marichiert die Republik Uruguan weiter an der Spige des spanischen Amerikas. Der kürzlich stattgefundene Kogreß hat folgendes Geset beschlossen:

Artifel 1. Alle Ghrerweisungen und Borrechte, bie bie bisherigen Gesetze religiösen Symbolen und Bersonen zugestanden haben, werben abgeschafft.

Artifel 2. Die Armee nimmt als solche an keiner religiösen Zeremonie teil. Den Offizieren und Soldaten steht es anheim, das für ihre Persion zu tun.

Artifel 3. Die Militärgeistlichen sind abgeschafft. Artifel 4. Die Nationalstagge wird weber vor einem religiösen Symbol noch einer religiösen Persion geneigt.

Argentinien. In Buenos-Aires find im letten Jahr von 1500 Geschließungen mehr als 1100 ohne Mitwirkung ber Kirche vorgenommen worden.

## Schweiz.

Die schweizerischen Feldprediger waren bisher einzig mit Gottvertrauen und Gottergebensheit gegen weltliche Feinde ausgerüstet. Der Bunsbesrat fand aber, daß diese Wassen für den Notsfall nicht ausreichen, und er verfügte deshalb, daß künftig alle Feldprediger mit Säbeln ausgerüstet werden sollen. Ob dieses Mordinstrument zugleich dazu dienen soll, ihren Predigten mehr